

Stellungnahme

des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Jahresrückblick 2014 aus haushalts- und finanzwirtschaftlicher Sicht:

Im Haushaltsjahr 2014 wurde bei der Stadt Nienburg/Weser auf investiver Ebene die planerische Weiterentwicklung bzw. die Realisierung folgender z. T. zukunftsweisender Investitionen vorangetrieben bzw. abgeschlossen, die eine deutliche Verbesserung des städtischen Infrastrukturangebots bewirken werden:

- Neubau einer Ortsentlastungsstraße zwischen der B 215 und der B 6 im Zuge einer Südringverbindung
(Kosten: 11.000.000 EUR, Fördermittel: 5.200.000 EUR),
- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Michael
(Kosten: 847.100 EUR, Fördermittel: 290.000 EUR),
- Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe in der Kita Corvinus
(Kosten: 119.800 EUR, Fördermittel: 97.400 EUR),
- Neubau von 2 Krippengruppen in der KiTa Johannisbär
(Kosten: 266.100 EUR, Fördermittel: 74.400 EUR)
- Neuanlage des Schulhofes vom Marion-Dönhoff-Gymnasium
(Kosten: 283.200 EUR, Zuweisungen nach § 118 NSchG: 144.200 EUR),
- Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet
(Kosten: 207.700 EUR, Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln: 180.900 EUR),

- Umbau des Knotenpunktes Nordring/B214/B215/Verdener Landstraße
(Kosten: 143.000 EUR; Zuweisungen: 86.000 EUR),
- Straßen-und Kanalbau in der Agnes-von-Bentheim-Straße
(Kosten: 127.200 EUR, Einzahlungen bisher: 75.900 EUR)
- Erwerb eines Rüstwagens für die Feuerwehr Nienburg
(Kosten: 359.400 EUR; Zuschuss des Landkreises Nienburg: 67.700 EUR),
- Neubau eines Ganzjahresbades mit Ausrichtung auf Sport und Gesundheit
(Kosten: 15.300.000 EUR, Fördermittel: bisher 2.697.000 EUR von 3.000.000 EUR).

Hierzu einige Erläuterungen:

Das herausragende Projekt im Investitionsprogramm bis 2019 ist die Herstellung der **Ortsentlastungsstraße „Südring“**.

Mit der Durchführung dieses Vorhabens wird eine bedeutende Investition zur Schaffung neuen Infrastrukturvermögens erfolgen, mit der die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen wird, was zu höheren Gewerbesteuererträgen sowie zu höheren Einnahmen aus den städt. Einkommensteueranteilen führen wird, wodurch zukünftig eine Minderung des strukturellen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt der Stadt Nienburg/Weser erwartet werden darf.

Unter diesen Aspekten stellt der Südring eine Investition für die Zukunft dar, dessen Wirkung über eine verbesserte Lenkung des überörtlichen Verkehrs weit hinaus gehen wird.

Leider hat sich die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Südring um einige Jahre verzögert, da bisher keine Bewilligung der Fördermittel als Voraussetzung für den Baubeginn vorlag. Nachdem der Fördermittelbescheid nunmehr endlich erteilt wurde, konnte Mitte 2015 die Ausschreibung des Vorhabens erfolgen. Die Bauzeit wird etwa 2 Jahre betragen; die Durchführung der wesentlichen Bauarbeiten wird sich auf die Jahre 2016 und 2017 konzentrieren.

Unter Federführung des Landesstraßenbauamtes wurde in 2014 der **Umbau des Knotenpunktes Nordring/B214/B215/Verdener Landstraße zu einem Kreisverkehrsplatz** mit einer städt. Kostenbeteiligung von 143 Tsd. EUR abzüglich 86 Tsd. EUR GVFG-Förderung durchgeführt. Da für diese Baumaßnahme die Verdener Landstraße für 3 Monate vollständig gesperrt und der gesamte Verkehr in/aus Richtung Verden über die Wölper Straße und Celler Straße umgeleitet werden musste, waren seitens der Stadt umfangreiche Verkehrslenkungsmaßnahmen zu ergreifen, um das immense Verkehrsaufkommen zu den Spitzenzeiten bewältigen zu können. Der Kreisverkehrsplatz, der inzwischen seit einem Jahr in Betrieb ist, hat zu einer deutlichen Verbesserung des Verkehrsflusses in dem betreffenden Kreuzungsbereich geführt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Nienburg/Weser im südlichen Bereich der Bunsenstraße auf städt. Grundstücksflächen ein Neubaugebiet mit 16 Bauplätzen erschlossen. Ein Teil der Bauplätze (7 von insges. 15) an der als **Agnes-von-Bentheim-Straße** benannten Erschließungsanlage konnten bereits als kommunales Bauland veräußert werden. Durch die Umwandlung von städt. Ackerflächen in Bauland ergeben sich pro Grundstück Wertgewinne von rd. 38 Tsd. EUR, die den städt. Haushalt als außerordentliche Erträge positiv beeinflussen.

Der demographische Wandel, insbesondere der Geburtenrückgang im Stadtgebiet, hat erhebliche Auswirkungen auf die **Schulen und Kindertagesstätten**. Zur Steuerung des Bildungs- und Betreuungsangebotes wurde im Haushaltsjahr 2014 an der Schulentwicklungs- und Kindertagesstättenbedarfsplanung unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer IGS und des großen Bedarfs an Krippenplätzen und flexiblen Kinderbetreuungszeiten kontinuierlich weitergearbeitet. Durch die deutliche Zunahme des Flüchtlingszustroms nach Europa, der im Herbst 2015 auch die Stadt Nienburg/Weser erreichte, wird es notwendig werden, die bisherigen demographischen Prognosen einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

Mit dem Neubau des Familien- Sport- und Gesundheitsbades **Wesavi** wurde Ende 2012 begonnen. Während ein Großteil der Bauarbeiten im Laufe des Jahres 2013 durchgeführt wurde, erfolgte die endgültige Fertigstellung Ende 2014. Der Bau einschließlich Finanzierung sowie der Betrieb des Bades werden von der Bäder Stadt

Nienburg/Weser GmbH unter dem Dach der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH privatwirtschaftlich durchgeführt. Die Prognose des wirtschaftlichen Erfolgs des Wesavi ist trotz professioneller Beratung für die Anfangsphase des Badbetriebes zu positiv ausgefallen. Daneben ist auch bei der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH als Versorgungsunternehmen aus insbesondere marktorientierten Gründen eine deutliche Ergebnisdelle zu verzeichnen.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen Holding und Bäder GmbH sieht u. a. eine Verlustübernahmeverpflichtung durch die Holding vor. Um die Verluste des Bäderbetriebes für die Holding langfristig tragbar zu halten, kommen zurzeit eine Vielzahl von Marketingmaßnahmen zum Einsatz, um die Besucherzahlen und damit die Einnahmen des Bades zu steigern. Dividendenzahlungen der Holding an die Kernverwaltung – in der mittelfristigen Finanzplanung mit jährlich 500 Tsd. EUR veranschlagt – werden bis zu einer Trendwende bei der Einnahmesituation des Bades nicht geleistet werden können.

Die **Gewerbsteuer** stellt die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Nienburg/Weser dar. Im Haushaltsjahr 2014 betrug das Jahresergebnis knapp 14,0 Mio. EUR, so dass der veranschlagte Gewerbesteueransatz von 12,3 Mio. EUR um rd. 1,7 Mio. EUR übertroffen wurde.

Die relativ hohen Gewerbesteuererträge 2014 wirken sich für die Stadt allerdings negativ auf den kommunalen Finanzausgleich 2015 und 2016 aus. Daher musste aufgrund der §§ 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO eine Rückstellung von insgesamt 1.378.022,75 EUR bei der Kreisumlage gebildet werden; dadurch reduziert sich der Jahresüberschuss 2014 entsprechend.

Die Summe der im Ergebnishaushalt bis Ende 2014 angesammelten **Fehlbeträge aus Vorjahren** betrug rd. 10,2 Mio. EUR, die bis zu ihrer Erwirtschaftung in den Ergebnishaushalten der kommenden Jahre durch **Kassenkreditaufnahmen** finanziert werden müssen.

Im Gegensatz zu den Kassenkrediten sind die städt. **Geldschulden aus investiven Kreditaufnahmen** in 2014 weiter gesunken (Stand am 31.12.2014 = rd. 31,7 Mio. EUR), da wegen des geplanten Baus des Südringes zahlreiche andere Investitionen zurückgestellt wurden. Allerdings haben die planmäßigen Abschreibungen und die

relativ geringen Reinvestitionen der letzten Jahre auch deutliche Substanzverluste beim städt. Sachvermögen bewirkt.

Die Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt wurde durch eine in 2013 eingeführte Budgetierungstechnik (sog. Top-Down-Verfahren) erheblich verbessert, indem die einzelnen Fachbereichsbudgets nach den voraussichtlich im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bemessen wurden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch das Top-Down-Verfahren ein planerischer **Haushaltsausgleich** erheblich leichter erreicht werden kann, als bei anderen Verfahren der Haushaltsplanung. Die Stadtkämmerei wird an der Optimierung dieses Planungsverfahrens kontinuierlich weiterarbeiten.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt auch ein sog. **Konsolidierter Gesamtabschluss** unter Einbeziehung der städt. Beteiligungen gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG aufzustellen. Dieser erste Gesamtabschluss wurde im Jahr 2013 aufgestellt und nach Prüfung durch das RPA am 27.05.2014 vom Rat der Stadt Nienburg/Weser beschlossen. Damit wurde die letzte Stufe der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) realisiert, so dass die zum 01.01.2008 bei der Stadt Nienburg/Weser begonnene **Haushaltsreform** damit vollständig in die Praxis umgesetzt wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass das **Haushaltsjahr 2014** sowohl aus operativer als auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht **sehr erfolgreich verlaufen** ist. Obwohl die Gewerbesteuererinnahmen im lfd. Jahr 2015 leider wieder rückläufig sind, erscheint gegenwärtig auch im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich erreichbar.

Im Schlussvermerk des Prüfungsberichts stellt das RPA unter anderem fest, dass der Jahresabschluss 2014 unter Beachtung der im Bericht enthaltenen Ausführungen den gesetzlichen Vorgaben sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nienburg/Weser vermittelt, so dass **seitens des RPA keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters** gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG durch den Rat bestehen.

Obwohl die Prüfung der städt. Haushaltswirtschaft 2014 kaum Anlass zu grundlegenden Einwänden gegeben hat bzw. die Feststellungen und Empfehlungen des RPA bereits zu einem großen Teil abgearbeitet worden sind, ist der Schlussbericht des RPA wieder sehr umfangreich ausgefallen. Da zahlreiche Anmerkungen und Hinweise bereits in früheren Schlussberichten enthalten sind, die im Rahmen früherer Stellungnahmen des Bürgermeisters beantwortet wurden, wird im Folgenden nur auf neue und wesentliche Aspekte des Schlussberichts eingegangen:

zu 5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Seite 16 des Berichts)

Für das städt. Kassen- und Rechnungswesen gelten bei der Stadt Nienburg/Weser zahlreiche Dienstanweisungen, Richtlinien und weitere Regelungen, die das geltende Haushalts- und Kassenrecht ergänzen und den Erfordernissen entsprechend präzisieren. Diese hausinternen Regelungen werden fortlaufend aktualisiert und gewährleisten im Rahmen des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems einen hohen Sicherheitsstandard.

Die Neufassung der Geschäftsordnung aus dem Jahr 1979 und des Organisationskonzeptes aus dem Jahr 1998 ist in Form eines Entwurfs einer Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) in den Grundzügen bereits erstellt worden. Bedingt durch zwischenzeitliche Veränderungen im Verwaltungsablauf und in Hinblick auf die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird dieser Entwurf erneut überarbeitet und auf seine Praxistauglichkeit hin evaluiert. Die notwendige Weiterbearbeitung des Entwurfs soll aber 2016 abgeschlossen werden.

Nach der derzeitigen Planung werden die für das städt. Kassen- und Rechnungswesen geltenden Dienstanweisungen und dgl. als Anlagen der ADA weiter Bestand haben.

zu 5.3 Jahresabschluss (Seite 17 f. des Berichts)

Die für die kostenrechnende Einheit „Stadtentwässerung“ angeforderten Nebenrechnungen zur Darstellung der Beträge aus Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte und aus Abschreibungen auf der Basis der Herstellungskosten werden im Rahmen der Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einheit erstellt.

Aktuell ist die Betriebsabrechnung 2013 fertiggestellt; die Abrechnung für das Jahr

2014 ist zurzeit in Bearbeitung.

Wie das RPA auf **Seite 18 des Berichts** ausführt, sei „ein intensiver Optimierungsbedarf“ beim städt. Jahresabschluss nach den Regeln des NKR – auch im Hinblick auf die eingesetzte H+H Software – „auch weiterhin noch gegeben“. Diese Behauptungen werden entschieden zurückgewiesen; vielmehr wurde der Einführungsprozess des NKR bei der Stadt Nienburg/Weser sehr erfolgreich durchgeführt und inzwischen abgeschlossen. Außerdem arbeitet das H+H-Haushalts- und Kassenprogramm seit Jahren sicher und problemlos. Kleinere Unschärfen, die aus der Vielzahl der Buchungen (jährlich rd. 160.000) oder der Eigenart bestimmter Fallgestaltungen resultieren, beeinträchtigen nicht die Qualität des Buchungssystems und der Jahresabschlüsse. Dadurch ist die Verwaltung in der Lage, dem Rat der Stadt Nienburg/Weser fundierte und generell stimmige Rechnungsergebnisse vorzulegen.

zu Aktiva Punkt 7.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Seiten 23 ff. des Berichts)

Lt. des Ratsbeschlusses vom 17.12.2013 sollte dem Erwerber in dem abzuschließenden Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt werden, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen und das Raumprogramm seines Investitionsvorhabens nicht geschaffen werden können.

Nach Maßgabe des Kaufvertrages vom 28.08.2014 war die Zahlung des Kaufpreises vom Wegfall des Rücktrittsrechts, von der Durchführung der Vermessung und von der Erklärung der Auflassung abhängig. Das Rücktrittsrecht ist mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes am 18.12.2014 erloschen; die Vermessung erfolgte unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, sodass die Auflassung erst am 29.01.2015 und die Kaufpreiszahlung erst am 13.02.2015 erfolgen konnten.

Der Verkauf eines Grundstückes (bebaut oder unbebaut) ist von vielen Faktoren abhängig. Neben der tatsächlichen Nachfrage, dem Investitionsstau bei bebauten Grundstücken und der Lage des Verkaufsobjektes spielt die planungsrechtliche Verwertbarkeit eine entscheidende Rolle. Damit verbunden ist auch die politische Entscheidung für die künftige Verwendung eines Grundstückes. Vielfach kann daher

durch entsprechende Verhandlungen der volle Wert auch ohne Wettbewerbsverfahren erreicht werden.

zu Aktiva 7.2.2, 7.2.3 und 7.2.7 Entwicklung der Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke“, „Infrastrukturvermögen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Seiten 25 ff. des Berichts)

Zwar ist die Aussage des RPA richtig, dass sich das städt. Sachvermögen durch Abnutzung/Abschreibung insgesamt beträchtlich verringert hat. Andererseits ist aber darauf hinzuweisen, dass in den Investitionshaushalten der letzten Jahre erhebliche Finanzmittel für Investitionen veranschlagt waren, sodass planerisch die oberen Belastungsgrenzen der städt. Neuverschuldung erreicht und auch in vielen Fällen die Auslastungskapazitäten des städt. Personals überschritten wurden, was sogar in einigen Bereichen zu einem Durchführungsstau bei den veranschlagten Investitionen geführt hat.

zu Aktiva 7.2.6 Maschinen und technische Anlagen – Fahrzeuge (Seite 30 des Berichts)

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Veräußerung des Saug- und Spülwagens werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu Aktiva 7.3.5.1 Klitzing-Sozialstiftung (Seiten 36 ff. des Berichts)

Die Empfehlung des RPA, in dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses die Zuführung an die Rücklage der Klitzing-Sozialstiftung mit zu beschließen, wird zukünftig in den Beschlussvorschlag an den Rat aufgenommen werden.

zu Aktiva 7.3.6 Forderungen – Wertberichtigungen (Seite 47 des Berichts)

Die vom RPA angesprochenen Wertberichtigungen wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und den programmtechnischen Möglichkeiten des H+H-Systems gebucht; die Einzelheiten werden mit dem RPA außerhalb dieser Stellungnahme geklärt.

Das Forderungsmanagement umfasst alle Maßnahmen, die sich mit der Entstehung, Bearbeitung und Sicherung der eigenen (städt.) Forderungen befassen und bedarf einer intensiven Zusammenarbeit der Stadtkasse mit den anordnenden Fachbereichen.

Ein professionelles Forderungsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gewährleistung der Liquidität und damit auch ein Instrument der Haushaltssicherung. Der vorhandene Leitfaden für das Forderungsmanagement und die Forderungsüberwachung bei der Stadt Nienburg/Weser wird im kommenden Jahr einer gründlichen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen und in Form einer städt. Dienst-anweisung für alle städt. Organisationseinheiten Verbindlichkeit erlangen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die rechtzeitige und vollständige Einziehung der städt. Forderungen durch das vorhandene Forderungsmanagement, die geltenden Dienst-anweisungen für die Stadtkasse und die zahlreichen Einzelregelungen gewährleistet.

zu Aktiva 7.3.6 Forderungen - Umbau des Knotenpunktes Nordring / Verdener Landstraße (Seite 48 des Berichts)

Aufgrund der Personalsituation in der zuständigen Landesbehörde konnte die Erteilung eines endgültigen Fördermittelbescheids bisher nicht erfolgen; die Auszahlung aufgrund eines vorläufigen Bescheides ist aber ausgeschlossen. Eine Einflussnahmemöglichkeit seitens der Stadt ist nicht gegeben, so dass die Zustellung des endgültigen Bescheids daher abgewartet werden muss. Die Sollstellung der betreffenden städt. Forderung ist inzwischen erfolgt.

zu Aktiva 7.4 Liquide Mittel (Seiten 49 f. des Berichts)

Die negative Liquiditätslage der Stadt wurde im Wesentlichen durch den massiven Gewerbesteuereintrich im Haushaltsjahr 2009 verursacht; damals wurde im ordentlichen Ergebnishaushalt lt. Jahresabschluss ein Fehlbetrag von rd. 10,4 Mio. EUR erwirtschaftet, wovon sich die Stadt bis heute wirtschaftlich nicht erholt hat, so dass die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12.2014 noch immer rd. 10,2 Mio. EUR betragen. Zum Jahresende 2014 betragen die Liquiditätskredite insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR, die in voller Höhe aus Fehlbeträgen der Vorjahre (insbesondere aus 2009) resultierten. Auch die Verwaltung beurteilt die Höhe der Liquiditätskredite mit

großer Sorge, zumal Perspektiven für eine grundlegende Verbesserung der städt. Einnahmesituation bzw. für eine Verringerung der vorhandenen Liquiditätskredite innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren nicht erkennbar sind. Unabhängig davon wird zur Verbesserung der Kassenliquidität auf die rechtzeitige und vollständige Geltendmachung städt. Forderungen im Rahmen des Forderungsmanagements geachtet.

zu Passiva 7.1 – Nettoposition (Seiten 51 f. des Berichts)

Wie das RPA zutreffend feststellt, hat sich das städt. Eigenkapital im Jahr 2014 um rd. 850 Tsd. EUR verringert, was primär mit den Abschreibungen beim städt. Aktivvermögen zusammenhängt, denen keine ausreichenden Reinvestitionen gegenüberstehen, um den Vermögensverzehr kompensieren zu können.

Diese negative Entwicklung ist insbesondere durch die Verzögerung des Südring-Neubaus verursacht worden, die beim städt. Infrastrukturvermögen zu einer Investitionslücke geführt hat. Mit der Realisierung des Südringes werden ab dem Jahr 2016 rd. 16,0 Mio. EUR für den Straßenbau investiert werden, die in voller Höhe in das Infrastrukturvermögen fließen werden. Die dafür erwarteten Landeszuschüsse in Höhe von 8,7 Mio. EUR werden sich als Sonderposten entsprechend positiv auf das Eigenkapital auswirken.

zu Passiva 7.1.2 Rücklagen (Seiten 52 f. des Berichts)

Das RPA weist in seinem Bericht darauf hin, dass die Voraussetzungen zur Bildung einer Investitionsrücklage in Höhe von 110.000,00 EUR für das Theater nicht gegeben waren. Nach eingehender Prüfung durch das zuständige Sachgebiet und anschließender Rücksprache mit dem RPA wurde vereinbart, dass die Bildung der Rücklage aufgehoben wird und die betreffenden Mittel stattdessen der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zugeführt werden.

zu Passiva 7.1.3 – Jahresergebnis, Fehlbeträge aus Vorjahren (Seite 53 des Berichts) und zu 8.4 – Haushaltssicherung 2014 (Seiten 79 ff. des Berichts)

In dem Bericht des RPA wird der Eindruck vermittelt, als wenn die Verwaltung die Fehlbeträge aus Vorjahren von insges. rd. 10,2 Mio. EUR durch Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung oder durch Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgleichen könnte, was aber angesichts der Größenordnung des Fehlbetrages und der noch zur Auswahl stehenden Konsolidierungsmaßnahmen unmöglich ist. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Stadt bereits seit vielen Jahren Haushaltssicherung betreibt, indem versucht wird, jede verfügbare Mehreinnahme und jede mögliche Einsparung auch außerhalb formeller Haushaltssicherungskonzepte zu realisieren (anders wären die seit 2008 aufgestellten Ergebnishaushalte planerisch auch nicht durchgängig auszugleichen gewesen).

Darüber hinaus gehende Konsolidierungsmaßnahmen waren bisher politisch nicht mehrheitsfähig, sodass auch ein vom Rat zu beschließendes formelles Haushaltssicherungskonzept keine weitergehenden Einsparungen und Mehrerträge enthalten hätte.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass neben dem Landkreis Nienburg/Weser auch die Prüfer des Landesrechnungshofes anlässlich der Anfang 2015 durchgeführten Finanzstatusprüfung die Aufstellung von nachträglichen Haushaltssicherungskonzepten bei unausgeglichenen Jahresergebnissen für nicht erforderlich gehalten haben. Das entspricht auch der bisher geäußerten Auffassung der Landesregierung.

zu Passiva 7.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte (Seiten 54 ff. des Berichts)

Die vom RPA beschriebenen Mängel treffen zu und sind auf die personellen Situationen in den Sachgebieten 61,66 und 71 (Vakanzen, personelle Veränderungen etc.) zurückzuführen. Die Verwaltung wird die vorhandenen Bearbeitungsdefizite baldmöglichst beseitigen, und wird die Aufstellung einer neuen Beitragskalkulation für die öffentliche Abwasseranlage in Auftrag geben.

zu Passiva 7.1.4.3 Gebührenaussgleich (Seiten 56 ff. des Berichts)

Die Gemeinden erheben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren – u. a. für die Abwasserbeseitigung. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Insbesondere im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung sind in den vergangenen Jahren größere Gebührenüberschüssen entstanden. Auf Grund der zum 01.01.2014 wirksam gewordenen Gebührensenkung auf 1,10 EUR/cbm Abwasser hat sich für das Jahr 2014 bereits ein deutlicher Gewinnabbau ergeben. Im Übrigen ist der Fachbereich 7 – Technische Betriebe - zurzeit intensiv bemüht, die vorhandenen Kalkulationsrückstände und die damit verbundenen Buchungsrückstände beim Sonderposten „Gebührenaussgleich“ aufzuarbeiten.

zu Passiva 7.3.1 – Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Seite 65 f. des Berichts)

Es trifft zu, dass die Stadt die Rückstellungen der Besoldungsanpassung 2014 nur für die aktiven Beamtinnen und Beamten zum 31.12.2014 gebucht hat, weil die Höhe des Überschusses im Ergebnishaushalt 2014 diese Buchung ermöglichte, und weil damit der Ausgleich des Haushalts 2015 erleichtert werden wird. Um die Buchungen der entsprechenden Rückstellungen auch für die Versorgungsempfänger durchzuführen reichte der Überschuss 2014 jedoch nicht aus, so dass diese Buchungen zum 31.12.2015 erfolgen werden. Diese Verfahrensweise wird durch den vom RPA zitierten Erlass des MI auch nicht ausgeschlossen; vielmehr wird die Wahlmöglichkeit zwischen den Buchungsjahren 2014 und 2015 gerade deswegen vom MI Übergangsweise zugelassen, um auf die bei den Kommunen veranschlagten bzw. verfügbare Mittel für Pensionsrückstellungen Rücksicht zu nehmen. Die von der Stadt durchgeführten Buchungen stimmen damit mit der Absicht des MI-Erlasses überein.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Pensionsrückstellungen von der Stadt nicht selbst ermittelbar sind, sondern von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) berechnet werden. Die Höhe der zu buchenden Pensionsrückstellungen für den zum 01.12.2014 von der Stadt eingestellten Beamten wurden von der NVK bis zum Buchungsschluss 2014 nicht mitgeteilt.

zu 8.7.2 – Kommunalkredite für Investitionen (Seiten 86 ff. des Berichts)

Wie das RPA zutreffend ausführt, dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Als andere Finanzierungsform kommt neben der Erhebung von speziellen Entgelten für erbrachte städt. Leistungen und Steuern insbesondere auch der Einsatz von Eigenmitteln in Betracht, die aber wegen der angespannten Haushaltslage der vergangenen Jahre nicht zur Verfügung stehen. Eine vollständige oder teilweise Eigenfinanzierung von städt. Investitionen wird erst ab dem Zeitpunkt möglich, wenn die in den Vorjahren entstandenen Fehlbeträge vollständig abgebaut worden sind und im Haushalt entsprechende Überschüsse erwirtschaftet werden können; eine derartige Entwicklung ist zurzeit nicht in Sicht.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Empfehlung des RPA auf **Seite 111 des Berichts** hingewiesen, wonach bei jeder Investitionsentscheidung noch stärker beachtet werden sollte, dass die Finanzierung überwiegend aus Kreditaufnahmen erfolgen muss.

zu 8.9 – Aktivierte Eigenleistungen (Seite 92 des Berichts)

Aufgrund der Gremienbeschlüsse sollte der Bau des Südrings zeitnah umgesetzt werden. Deshalb wurden auch die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung durch den Fachbereich 6 – Stadtentwicklung - entsprechend angemeldet und im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund der hohen Planungs- und Baukosten (Projektkosten) sind auch die notwendigen personellen Regiekosten des städtischen Fachpersonals als aktivierbare Eigenleistungen in die Haushaltsplanung eingestellt worden. Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist aber zwingend der vorherige Förderbescheid des Zuwendungsgebers bzw. dessen Beauftragten notwendig. Die Bearbeitung des Förderantrags für den Südring hat sich immer wieder verzögert, so dass eine Umsetzung bzw. der Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2014 nicht möglich war. Insofern sind auch aktivierungsfähige Eigenleistungen nicht entstanden.

Im Produkt 70200 – Betrieb des Klärwerkes - wurden 25.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen zur Haushaltsplanung 2014 angemeldet. Da die vorgesehene Baumaß

nahme nicht begonnen wurde, haben sich auch für dieses Vorhaben keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben.

zu 8.12 Steuerung und Zielerreichung gem. § 21 GemHKVO (Seiten 98 f. des Berichts)

Eine Vervollständigung der wesentlichen Produkte ist in 2015 erfolgt. Nach Festlegung des neuen Leitbildes für die Stadt Nienburg/Weser wird eine Abstimmung der strategischen und operativen Ziele im Sinne der Zielpyramide erfolgen. Anschließend sollen dazugehörige Kennzahlen bestimmt werden, um die Zielerreichung sichtbar zu machen.

zu 8.17 Beteiligungsmanagement (Seite 101 des Berichts)

Die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie mit der Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wird so zeitnah wie möglich erfolgen.

zu 9 – Umsetzung investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 (Seiten 103 ff. des Berichts)

Hauptursache für die geringe Umsetzungs- bzw. Auszahlungsquote bei den investiven Maßnahmen waren wie auch bei den nicht beanspruchten Verpflichtungsermächtigungen die weitere Verzögerung der Durchführung des Großbauprojekts Südring sowie die späte kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 (Inkrafttreten 24.06.2014). Beiderlei Arten der Verzögerung konnten bei der Aufstellung des Haushalts Anfang 2014 nicht vorhergesehen werden.

Speziell für den Bereich der Kläranlage ist anzumerken, dass der Sanierungs- bzw. Investitionsstau beim Faulturm insbesondere durch den Mangel an personellen Kapazitäten für die Projektsteuerung dieser komplexen Baumaßnahmen verursacht wurde.

zu 9.2 KVP Südring/B 215 (Seiten 120 f. des Berichts)

Die Darstellung im Bericht des RPA ist unvollständig. Für die o.g. Maßnahme wurde seitens der Stadt ein Förderantrag nach GVFG bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt. Dieser Antrag wurde auf dem Postweg zugestellt, ist aber laut Mitteilung der Landesbehörde dort nicht angekommen.

Daraufhin wurde ein weiterer Antrag gestellt mit der Bitte auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, also den Zeitpunkt der Antragstellung. Dies wurde von der Förderstelle jedoch abgelehnt. Auf Grund der eindeutigen Rechtslage konnten somit für diese Maßnahme keine Fördermittel generiert werden.

Auf Grund der massiert negativen Erfahrungen mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - soweit es den postalischen Schriftverkehr betrifft - werden Anträge nur noch ausschließlich persönlich gegen Empfangsbekanntnis überstellt.

zu 10 Krippenbaumaßnahmen und Betriebskosten der Kitas und Krippen (Seiten 126 ff. des Berichts)

Auf die Ausführungen der Verwaltung zum Jahresabschluss 2013 wird hingewiesen.

Eine Anpassung der Kita- und Krippengebühren auf durchschnittlich 25,00 EUR im Monat pro Betreuungsstunde erfolgte mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres 2015/2016 zum 01.08.2015. Die entsprechenden Mehreinnahmen verbessern allerdings nicht den Kostendeckungsgrad beim Betrieb der Kitas, sondern werden durch die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Betreuungs- bzw. Vertretungskräfte vollständig aufgezehrt.

zu 13.7 Friedhofsgebühren (Seiten 161 f. des Berichts)

Von den Hinweisen des RPA wird Kenntnis genommen. Im Jahr 2016 soll eine extern durchgeführte Betriebsabrechnung für die rechtmäßige Kalkulation der Gebührenerhebung sorgen.

zu 13.8 Gebühren für Hilfeleistungen öffentlich-rechtlich/privatrechtlich (Seiten 162 f. des Berichts)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im Jahre 2012 hat sich die Rechtslage für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Feuerwehren geändert. Bisher bestand die Möglichkeit, Kostenersatz für die tatsächlichen Aufwendungen bei kostenpflichtigen Hilfeleistungseinsätzen zu erheben. Mit dem neuen Gesetz ist das Recht eingeräumt worden, für Pflichtleistungen und freiwillige Einsätze Gebühren nach dem NKAG (einschließlich der Vorhaltekosten) zu berechnen. Diese Vorhaltekosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen, machen gerade bei selten benötigten Sonderfahrzeugen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtkosten aus und haben damit erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. Aufgrund der geänderten Rechtslage wurde eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Feuerwehrgebührensatzung aufgestellt, die vom Rat der Stadt Nienburg am 29.09.2015 beschlossen wurde.

zu 13.9 Abwassergebühren (Seiten 163 ff. des Berichts)

Auf Grund der vakanten Stelle für die Betriebswirtschaft ist im Fachbereich 7 - Technische Betriebe - ein Nachholbedarf bei der Erstellung der Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen vorhanden. Der Bereich „Stadtentwässerung“ wird zurzeit aufgearbeitet: die Betriebsabrechnung 2013 liegt vor und wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 10.09.2015 festgestellt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 wurde vom Rat am 29.09.2015 beschlossen. Die Betriebsabrechnung 2014 sowie die Gebührenvorauszahlung 2016 werden zurzeit von einem externen Büro bearbeitet. Es wird angestrebt, dass die Gebührenkalkulation 2016 rechtzeitig beschlossen werden kann.

Derzeit wird die Entsorgung des auf der Kläranlage Nienburg anfallenden Klärschlammes für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2017 EU-weit ausgeschrieben. Die Submission wird Mitte November 2015 stattfinden.

zu 13.10 Niederschlagswassergebühren (Seiten 166 f. des Berichts)

Die Gebührenvorkalkulation für 2016 sowie der Entwurf einer Niederschlagswassergebührensatzung, die ab dem 01.01.2016 in Kraft treten soll, wird dem Rat der Stadt Nienburg/Weser voraussichtlich im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

zu 13.11 Straßenreinigungsgebühren – Produkt: 70400.332150 (Seiten 167 f. des Berichts)

Von den Ausführungen des RPA wird zustimmend Kenntnis genommen.

zu 14.8 Budgetierung Sprotte-Verein (Seiten 179 ff. des Berichts)

Eigentümer des Gebäudes Lehmwandlungsweg 36 – 40 ist derzeit die BauBeCon. Das Gebäude/Grundstück ist Teil des Treuhandvermögens und geht nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum der Stadt Nienburg/Weser über.

Der Sprotte-Verein betreibt das Gebäude im Auftrag der Stadt Nienburg/Weser zur Durchführung der Gemeinwesenarbeit im Quartier. Hierzu zählt insbesondere auch die Unterstützung und Förderung der Bildung (schulisch, sprachlich etc.). Die Einbeziehung der Betriebskosten in die Bezuschussung des Sprotte-Vereins sollte so lange unterbleiben, bis das Gebäude aus dem Sanierungstreuhandvermögen entlassen wird. Die Aufnahme in die Budgetvereinbarung würde suggerieren, dass Ersparnisse im Bereich der Betriebskosten für die Gemeinwesenarbeit genutzt werden könnten.

zu 14.11 Kostendeckung des Produktes Stadt- und Kreisarchiv (Seiten 181 f. des Berichts)

Personalkosten: Die organisatorische und personelle Neuordnung des Archivs ab 2011 führte zu einer deutlichen Absenkung der Personalkosten, da der frühere Archivleiter (höherer Dienst) in den Ruhestand eintrat und die neu eingerichteten Stellen für erforderliches Fachpersonal nicht sofort besetzt werden konnten. Die Umsetzung des Archivkonzeptes hinsichtlich der dringend notwendigen Professionalisierung der Archivarbeit durch die Beschäftigung von Fachpersonal, fand mit der Ein-

stellung eines Diplom-Archivars im Oktober 2013 den vorläufigen Abschluss. Vor allem aber hat der Einsatz des städtischen Badpersonals, der für einen unerlässlichen Fortschritt bei dem Abbau von Arbeitsrückständen aus der Vergangenheit sorgte, zu einem Anstieg der Personalkosten in 2014 geführt. Der Vergleich mit dem Ansatz 2015 – er sinkt um eine erhebliche Summe - unterstreicht, dass dieser Anstieg in der Hauptsache durch den Einsatz des Badpersonals (drei Kräfte) verursacht wurde. Mittelfristig wird es eine weitere erhebliche Einsparung bei den Personalkosten geben, da geplant ist, die Beamtenstelle des gehobenen Dienstes durch eine Stelle des mittleren Dienstes zu ersetzen.

Kostendeckung: um Einnahmen zu erhöhen, wurden in 2015 die Gebühren des Archivs in einigen Bereichen angehoben. Naturgemäß kann aber eine Kostendeckung nur in geringem Maß erreicht werden, da sich für bestimmte Leistungen der Archivnutzung eine Gebührenerhebung verbietet, weil einerseits die Öffentlichkeit ein Recht auf Einsichtnahme in hist. Quellen besitzt und außerdem darum geworben wird, vor allem Schülerinnen und Schüler für die Archivarbeit zu interessieren.

Anteil des Landkreises an den Kosten: Der Landkreis Nienburg/Weser übernimmt momentan 10% der Personalkosten sowie eine Betriebskostenpauschale. Die Entwicklung der Zeitanteile werden stetig beobachtet. Ob die jährlichen Betriebskosten einer Anpassung bedürfen, wird überprüft werden.

Kosten allgemein: Insgesamt betrachtet, sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Archivbereich relativ gering und stehen stetig steigenden Erträgen gegenüber. Finanzielle Aufwendungen fließen zudem in Bereiche, die keine ur-eigenen Archivaufgaben sind, beispielsweise Transferaufwendungen (4.000 EUR), Beiträge für Vereine und Verbände (rund 2.000 EUR), Kosten für die Unterhaltung von Ehrengräbern, Gedenkstätten und Denkmälern (2.200 EUR) oder die Unterhaltung der städtischen Gebrauchsfahnen (700 EUR).

zu 14.13 Erträge aus der hoheitlichen Parkraumbewirtschaftung (Seite 186 ff.)

Die Stadt Nienburg/Weser hat mit Pachtvertrag vom 07.05.2014 den Theaterparkplatz bis zum 28.02.2034 an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Nienburg GmbH verpachtet, wobei für die Startphase die Pacht mit jährlich 5% der vereinnahmten Nettoparkentgelte mindestens jedoch 3.000,00 EUR bis zum 31.12.2017 festgeschrieben wur-

de. Anschließend wird die Angemessenheit der Pacht überprüft werden. Ein direkter Vergleich mit dem Parkplatz „Schloßplatz“ wäre nicht sachgerecht, da sich der Schlossplatz in einer wesentlich exponierteren und verkehrstechnisch günstigeren Lage befindet. Außerdem sind – anders als beim Schloßplatz - die Kosten für die Umgestaltung des Theaterparkplatzes und für den Neubau des Wesavi-Parkplatzes vollständig von den Wirtschaftsbetrieben finanziert worden, wobei sich die Kosten auf derzeit rd. 950.000 EUR belaufen. Im Übrigen haben die Wirtschaftsbetriebe bei der Umgestaltung des Theaterparkplatzes die Wünsche der Stadt Nienburg/Weser berücksichtigt und die hierfür entstanden Kosten ebenfalls getragen.

zu 15.2 Ausblick – strategisches Handlungskonzept (Seiten 193 f. des Berichts)

Die Hinweise aus dem Diskussionsvorschlag des RPA zur systematischen Strukturierung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vom 04.02.2008 werden nach der Neuformulierung und Festlegung des Leitbildes der Stadt Nienburg/Weser aufgegriffen und beurteilt werden.

Schlussbemerkung:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlusses 2014 wurde Kenntnis genommen. Die in dem Schlussbericht enthaltenen Hinweise und Anregungen werden von der Verwaltung entsprechend den Ausführungen in dieser und früherer Stellungnahmen zukünftig beachtet bzw. umgesetzt.

Nienburg/Weser, den 12.11.2015

Onkes
Bürgermeister